



## ORDNUNG JUBILÄUMSZUSCHÜSSEDES SÄCHSISCHEN LANDESVERBANDES DER BERGMANNS,- HÜTTEN- UNDKNAPPENVEREINE E.V.

Der Sächsische Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine (SLV) unterstützt seine Mitgliedsvereine, soweit die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden sind, bei der Begehung von Vereinsjubiläen durch eine finanzielle Zuwendung. Auf diese Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch, ein Übertrag des Zuschuss auf ein Folgejahr ist ausgeschlossen.

1. Der Zuschuss wird nur für ein Jubiläum gewährt, das auf eine durchgehende, ununterbrochene Existenz des Vereins beruht.
2. Der Zuschuss ist vom jeweiligen Verein zu beantragen. Antrag auf Zuschuss ist bis zum 31. Dezember des vor dem Jubiläum liegenden Jahres zu stellen.

3. Durch den SLV können folgende Zuschüsse gewährt werden:

10 Jahre	100 Euro
25 Jahre	250 Euro
50 Jahre	500 Euro
für jedes weitere Jubiläum mit 25-jährigem Abstand	500 Euro

4. Diese Ordnung wurde vom Vorstand des SLV am 22.10.2016 beschlossen und tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Freiberg, 22. Oktober 2016

Günther Zielke  
Vorsitzender

Franz-Peter Kolmschlag  
Geschäftsführer

